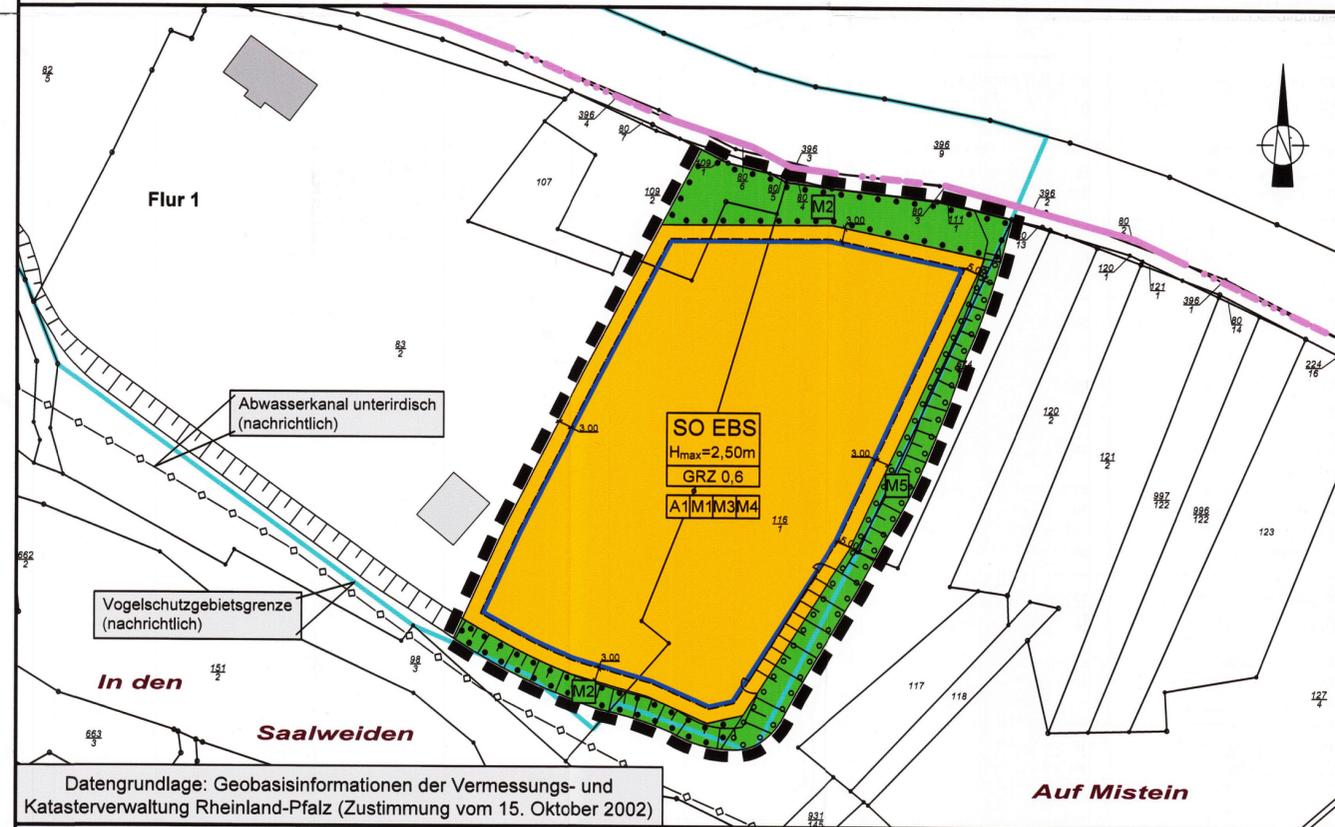


Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaikanlage Grünebacher Hütte", Ortsgemeinde Grünebach



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

Planzeichenerklärung:

I. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Art.3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017(BGBl) S. 1057)

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1. Art der baulichen Nutzung | §9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB |
| SO EBS Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung: Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie | §11 Abs. 2 BauNVO |
| 2. Maß der baulichen Nutzung | §9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB |
| H _{max} 2,50m maximal zulässige Anlagenhöhe | §16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO |
| GRZ 0,6 Grundflächenzahl 0,6 | §16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO |
| 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen | §9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB |
| Baugrenze | §23 Abs. 1 BauNVO |
| 4. Grünflächen | §9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB |
| private Grünfläche | |

- | | |
|--|--|
| 5. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen §9 Abs. 1 Nr. 13 u. Abs.6 BauGB | |
| unterirdisch | |
| 6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft §9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB | |
| Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen | |
| Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen | |
| 7. Sonstige Planzeichen | |
| Grenze des räumlichen Geltungsbereiches §9 Abs. 7 BauGB | |
| Vogelschutzgebietsgrenze | |
| Minimierungsmaßnahme | |
| Ausgleichsmaßnahme | |

Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs.1 BauGB

Aufstellungsbeschluss durch den Ortsgemeinderat Grünebach am 08.12.2020. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Mitteilungsblatt Betzdorf-Gebhardshain am 18.12.2020, Nr. 51/2020.

(Siegel) Mike Pfeifer (Ortsbürgermeister)

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§3 Abs.1, §4 Abs.1 und 4a BauGB)

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Bereithaltung des Planentwurfes mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain vom 16.12.2020 bis 08.01.2021.
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Gelegenheit zur Äußerung durch Anschreiben vom 18.12.2020.

(Siegel) Mike Pfeifer (Ortsbürgermeister)

Billigungsbeschluss für öffentliche Auslegung durch Ortsgemeinderat Grünebach am 07.04.2021.

Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlage gemäß §3 Abs.2 und 4a BauGB)

Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Hinweis auf die Einstellung in das Internet und darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, im Mitteilungsblatt Betzdorf-Gebhardshain am 23.04.2021, Nr. 16/2021. Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes vom 03.05.2021 bis einschließlich 04.06.2021.

(Siegel) Mike Pfeifer (Ortsbürgermeister)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs.2 und 4a BauGB)

Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung durch Anschreiben vom 26.04.2021.

(Siegel) Mike Pfeifer (Ortsbürgermeister)

Prüfung und Entscheidung über die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen (§3 Abs.2 BauGB)

Ortsgemeinde Grünebach am 21.06.2021.

(Siegel) Mike Pfeifer (Ortsbürgermeister)

Satzungsbeschluss (§10 Abs.1 BauGB i.V.m. §24 Gemeindeordnung)

Beschlussfassung des Bebauungsplanes als Satzung:

Ortsgemeinde Grünebach am 21.06.2021.

(Siegel) Mike Pfeifer (Ortsbürgermeister)

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplanes mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Ortsgemeinderates Grünebach vom 21.06.2021 übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

(Siegel) Mike Pfeifer (Ortsbürgermeister)

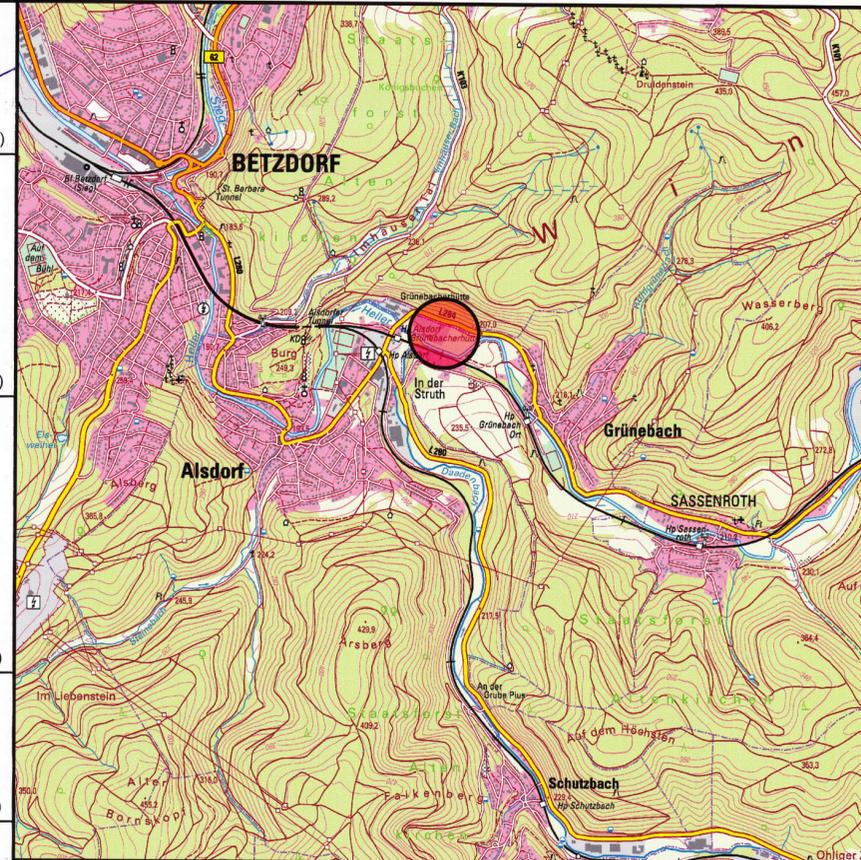
Bekanntmachung/Inkrafttreten (§10 Abs.3 BauGB)

Der Satzungsbeschluss des Ortsgemeinderates Grünebach wurde gemäß §10 Abs.3 BauGB im Mitteilungsblatt Betzdorf-Gebhardshain am 08.12.2021, Nr. 48/2021, mit dem Hinweis darauf, wo der Bebauungsplan mit der zusammenfassenden Erklärung nach §10a BauGB zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird sowie dem Hinweis über die Einstellung in das Internet, ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

(Siegel) Mike Pfeifer (Ortsbürgermeister)

(Siegel) Mike Pfeifer (Ortsbürgermeister)

Übersichtsplan (ohne Maßstab)



Nr.	Änderung	Name / Datum

Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain
Hellerstraße 2
57518 Betzdorf
Tel.: 02741 / 291-0
Fax: 02741 / 291-19
E-Mail: poststelle@vg-bg.de

Planbezeichnung:
Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaikanlage Grünebacher Hütte"

Ortsgemeinde Grünebach

Maßstab: 1 : 1000 Zeichnungsnummer: